

Veranlassung kenne, welche die Deputation zu einer so grundlosen Annahme bewogen haben könnte. Die Ursachen sind vielmehr ganz anders. So wie in Chemnitz, als Fabrikstadt, sich keine Garnison befindet, so ist dasselbe auch in Plauen aus demselben Grunde der Fall. In Plauen ist es rein unmöglich, eine Garnison zu halten, weil die Bevölkerung so stark ist, daß keine Lokalien für das Militair zu erlangen sind. Es haben dies auch die Militairbehörden eingesehen, und aus diesem Grunde ist keine Garnison nach Plauen gelegt worden. Das Gymnasium zu Plauen ist für den Voigtländischen Kreis von unbedingter Nothwendigkeit; es ist eben so nothwendig, als die übrigen dergleichen Bildungsanstalten für die anderen Landestheile, und ich glaube, daß schon durch die im höchsten Dekrete vom 22. März 1834 enthaltene Erklärung diese Nothwendigkeit zur Genüge ausgesprochen und anerkannt worden ist. Ist endlich noch für das Gymnasium zu Annaberg von der hohen Staatsregierung ein Nachpostulat von 1950 Thlr. an die Kammer gebracht worden, so kann mich dies nur mit großer Freude erfüllen; ist aber als Grund dafür der Unglücksfall angeführt worden, welcher Annaberg in neuerer Zeit betroffen hat, wie ich mit tiefem Bedauern erwähne, so muß ich gestehn, daß mich dieser Grund zu größerer Hoffnung für den vorliegenden Fall belebt. Denn dieselben Verhältnisse sprechen auch für Plauen, und ich möchte beinahe sagen, daß das Unglück, welches Plauen vor einigen Jahren traf, in sofern noch größer war, als die Commun dabei sehr gelitten hat, keine Assekuranzgelder dahin gekommen sind. Ich hege nun die feste Ueberzeugung, daß die geehrte Kammer ihre Theilnahme an dem Fortbestehen des Gymnasium im Voigtlande nicht versagen werde, und glaube, daß es eben sowohl ein Akt der Gerechtigkeit als Billigkeit sein wird, die nachträgliche Postulirung der nöthigen Beiträge dazu noch zu beantragen.

Präsident: Ich muß bemerken, daß zu der allgemeinen Diskussion sich noch die Abgg. Hartenstein und v. Leyßer zum Sprechen gemeldet haben, und dann hat sich der Abg. Cuno noch das Wort zur Widerlegung vorbehalten. Ich weiß nicht, ob sich noch mehrere Sprecher melden werden, und ob Aussicht vorhanden ist, heute zu einer Abstimmung zu gelangen.

Abg. Hartenstein: Es haben bereits mehrere geehrte Redner vor mir ihre Ansichten über den vorliegenden Gegenstand so ausführlich entwickelt, daß ich, um meine Unterstützung des Todtschen Antrags zu rechtfertigen, nur noch das Wenige, was mir obliegt, vollbringen, so wie einige allgemeine Bemerkungen über diesen Gegenstand mir erlauben will. Davon bin ich fest überzeugt, der gerechte Wunsch, die Gymnasien in Plauen und Annaberg erhalten und dem Gymnasium in Zittau den erforderlichen Zuschuß bewilligt zu sehen, belebt in diesen Tagen gewiß die meisten Familienväter des Voigtlandes, so wie die meisten Bewohner der betreffenden übrigen Landestheile. Ich hoffe daher die gütige Rücksicht der geehrten Kammer, so wie die Verzeihung meiner Constituenten zu erhalten, wenn ich mir erlaube,

mich als dasjenige Organ zu betrachten, durch welches auch die Rittergutsbesitzer des Voigtlandes diesem gerechten Wunsche beizutreten sich verpflichtet halten. Auch uns belebt die feste Ueberzeugung, daß man Anstalten nicht wieder untergehen lassen werde, die seit Jahrhunderten bestanden haben, aus welchen immer treffliche Männer hervorgegangen sind, und die selbst in der neuesten Zeit von dem hohen Cultusministerium dem Bedürfniß der Zeit gemäß neu organisirt worden sind; daß man Anstalten nicht werde untergehen lassen, an welchen gelehrte, treuerdiente Männer mit Segen arbeiten, und die sich zeither selbst des Beifalls eines hohen Cultusministerium zu erfreuen hatten. Was den Kreis anlangt, dem ich angehöre, so kann er sich unmöglich mit bloßen Volksschulen und einer Gewerbschule begnügen. Den Voigtländischen Kreis am äußersten Ende von Sachsen mit seiner starken Bevölkerung kann und will ich bei seiner Liebe zu König und Vaterland, bei seiner Betriebsamkeit und Genügsamkeit keineswegs für zurückgesetzt glauben; die Bewohner desselben sind einer hohen Staatsregierung, so wie einer verehrten Ständeversammlung gewiß eben so lieb und theuer, als die Bewohner der übrigen Theile des Landes. Allein wollte man seine Jugend bloß auf Handarbeit und Gewerbe hinweisen, so würde man das Urtheil über sie fällen, daß die wissenschaftliche Bildung für sie entbehrlich sei. Man könnte zwar einwenden, daß Diejenigen, welche sich den Wissenschaften widmen wollten, die Schulen in andern Theilen des Landes besuchen könnten; allein wird, wenn einige Wenige die Schulen in andern Kreisen besuchen, dadurch der Kreis selbst an wissenschaftlicher Bildung, an geistigen Gütern reicher? Dieser geistige Reichthum kann nur durch wissenschaftliche Arbeit, durch geistige Industrie im Kreise selbst erlangt werden, die in dem Voigtländischen Kreise eben so nothwendig ist, wie die technische, so nothwendig, daß man sich ihre Pflege vorzüglich in diesem Kreise nicht genug angelegen sein lassen kann. Nach meiner unmaßgeblichen Meinung sollen Gymnasien nicht bloß Gelehrte von Profession bilden, sie sollen die jugendlichen Gemüther zwar für die Wissenschaft, aber auch für den Ernst des Lebens, für alles Wahre und Gute, für alles Anständige, Edle und Schöne empfänglich machen; sie sollen dem menschlichen Geiste Richtung und Mittel an die Hand geben, um sich dem Gelehrtenstande entweder ausschließlich zu widmen, oder sich diejenige Vorbildung anzueignen, welche jeder gebildete Mann im öffentlichen und Privatleben nöthig hat; und nun frage ich Sie: werden nicht Viele unter uns einsehen müssen, wie sehr sie einen höhern Schulunterricht in ihrer jetzigen Stellung nöthig haben? Ja, je mehr die wissenschaftliche Bildung den jugendlichen Geist erweckt und das Nachdenken geschärft hat, desto mehr wird dem reifern Mann durch die Bereicherung seines Geistes der Erfolg einer nützlichen Thätigkeit in jedem Fache gelingen, und wie viel trägt nicht schon die formelle Bildung dazu bei? Selbst die höhere Technik kann einen hohen Grad geistiger Empfänglichkeit nicht entbehren.

(Beschluß folgt.)